

## Vertragssteckbrief

Vertrag zur besonderen Versorgung mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED)  
gemäß § 140a SGB V

### 1. Wer ist Vertragspartner?

- BARMER
- Bundesverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands (bng)
- Managementgesellschaft richter care consulting GmbH, Stadtwaldgürtel 47, 50935 Köln (rcc)

Rechenzentrum der rcc:

Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402  
Nürnberg (HCMS)

### 2. Welche Ärzte können teilnehmen?

Zugelassene, ermächtigte oder angestellte Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die

- über die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie

oder

- die Genehmigung zur Führung der Facharztbezeichnung für Innere Medizin mit fachärztlicher Niederlassung und der Genehmigung zur Durchführung der Vorsorge-Koloskopie verfügen.

Weitere Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitglied im bng
- Nachweis eines gültigen Zertifikates „CED Schwerpunktpraxis im bng“

oder

- Betreuung von > 50 CED-Patienten (GKV) pro Jahr/Praxis (Nachweis in zumindest einem Jahr der drei Vorjahre). Der Nachweis wird von der rcc in geeigneten Abständen überprüft.

und

- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V

und

- Jährlicher Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema CED mit zumindest 6 CME-Punkten/Jahr, sofern keine „CED-Schwerpunktpraxis im bng“. Der Nachweis wird von der rcc in geeigneten Abständen überprüft.

und

- regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln zu diesem Vertrag (sofern angeboten).

- Fakultativ: Vorhaltung einer fortgebildeten CED-Fachassistenz (zumindest nach dem Grundkurs des Kompetenznetz Darmerkrankungen) oder einer nach dem BÄK-Curriculum weitergebildeten „CED-Versorgungsassistenz“.

### 3. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach die Teilnahmeerklärung (**Anlage 1** des Vertrages) ausfüllen, mit dem Stempel der Arztpraxis versehen, unterschreiben und an die richter care consulting GmbH senden: per E-Mail an **kundenservice@richtercareconsulting.de** oder per Fax an **0221 – 99 205 218**

Jeder Arzt einer BAG (Gemeinschaftspraxis) reicht eine eigene Teilnahmeerklärung ein.

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der richter care consulting GmbH.

#### 4. Wo gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt in folgenden Bundesländern:




- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Maßgeblich ist der Vertragsarztsitz des Arztes; dazu zählen die Hauptniederlassung, die Zweigniederlassung sowie eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft.

#### 5. Welche Patienten können eingeschrieben werden?

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte mit gesicherter Diagnose einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa) gemäß ICD 10 (K50.-, K51.-, K52.3).

#### 6. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

	<b>Arzt- / Patienten- einschreibung</b>	richter care consulting GmbH Stadtwaldgürtel 47 50935 Köln	kundenservice@richtercareconsulting.de Tel.: 0221-17055336
	<b>Abrechnung</b>	HCMS GmbH Dürrenhofstraße 4 90402 Nürnberg	kompetenzzentrum_selektivvertraege@helmsauer-gruppe.de Tel.: 0911-9292400
	<b>Medizinische Fragen</b>	Bundesverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands Holdergärten 13 89081 Ulm	kontakt@bng-gastro.de